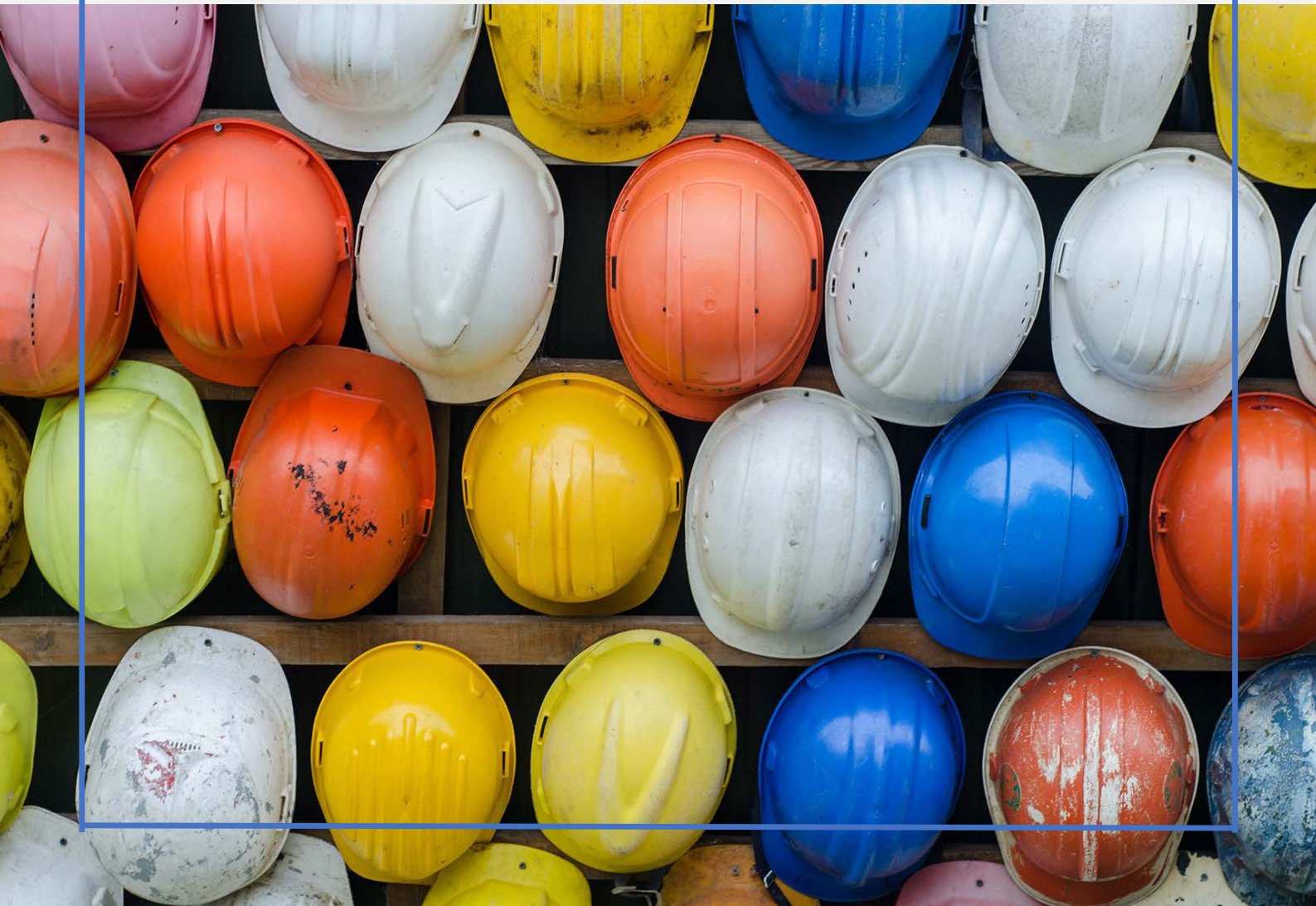


# Leitfaden

**Abkommen über die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen zwischen dem General Labour Inspectorate – Executive Agency (GLI EA) des Ministeriums für Arbeits- und Sozialpolitik der Republik Bulgarien und der Arbeitsaufsichtsbehörde des Königreichs Norwegen**

*Verfasser: Bulgarische Baukammer (Bulgarian Construction Chamber, BCC)*

Februar 2021



## In dem Abkommen angesprochene Risiken und Problemstellungen

Der Ausbau des Angebots an menschenwürdiger Arbeit, einschließlich der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und der Umsetzung von Lohngleichheit und Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer, steht mit oberster Priorität im gemeinsamen Interesse beider unterzeichnenden Parteien, das dem Ministerium für Arbeits- und Sozialpolitik der Republik Bulgarien unterstellte ausführende Organ der Allgemeinen Arbeitsaufsichtsbehörde (General Labour Inspectorate – Executive Agency, GLI EA) und die Arbeitsaufsichtsbehörde des Königreichs Norwegen. Folgende Erfordernisse und Anliegen sind Teil dieses Abkommens:

- die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Arbeitsbedingungen von entsandten Arbeitnehmern in beiden Ländern
- die Feststellung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Parteien in Form von Jahresprojekten zu gestalten ist
- die gemeinsame Zustimmung, dass eine gute Zusammenarbeit für beide Partner in diesem Abkommen auf effizientem Dialog und kontinuierlichem Informationsaustausch über die Unternehmen und gemeinsamen Unternehmensbesichtigungen beruht
- die Notwendigkeit des Austauschs von Informationen über die Arbeitsgesetzgebung und die Gesetze und Vorschriften zur Wahrung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in beiden Ländern, um Risiken für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu meiden
- die Notwendigkeit des Erfahrungsaustauschs und des Teilens von bewährten Praktiken.

## Ziele

Mit diesem Abkommen werden folgende Ziele festgelegt:

- **Informationsaustausch** über die auf dem Territorium der beiden beteiligten Länder tätigen Unternehmen hinsichtlich:
  - Bezahlung und Arbeitsbedingungen
  - arbeitsrechtliche Unregelmäßigkeiten, die im Rahmen von Inspektionen festgestellt werden
  - Arbeitsrechtsverletzungen, einschließlich Fällen von nicht angemeldeter Arbeit
- **Informationsaustausch** über rechtliche Aspekte und Art der Tätigkeiten von Arbeitgebern, die Arbeitnehmer in das jeweils andere Land entsenden
- **Informationsaustausch und Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen** bei Arbeitsunfällen mit entsandten Arbeitnehmern
- **Benennung eines nationalen Vertreters** in jedem Land sowie einer Kontaktstelle, die die Zusammenarbeit zwischen beiden Vertretern koordiniert.

Darüber hinaus haben beide Parteien vereinbart, gemeinsame Aktivitäten vorzugsweise in der Form von Projekten in folgenden Bereichen zu planen und durchzuführen:

- Zusammenarbeit bei der Inspektion von Unternehmen
- Austausch von bewährten Praktiken, auch im Kampf gegen Schwarzarbeit;
- Ausbau des Wissens über die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die für Unternehmen und Arbeitnehmer gelten, die in beiden Ländern tätig sind oder eine Aktivität in beiden Ländern planen.

## „Business Case“ aus Sicht der Stakeholder für die Annahme des Abkommens

<b>Arbeitnehmer:</b>	<p>Ein effizientes Funktionieren der Arbeitsaufsicht verbessert die Situation der Arbeitnehmer durch Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten.</p> <p>Die zielgerichtete Arbeitsweise der Aufsichtsbehörden kann die Lösungsfindung bei grenzüberschreitenden Beschäftigungsfragen beschleunigen und sie effizienter machen.</p> <p>Dieses Abkommen stellt sicher, dass die Anliegen der Arbeitnehmer auf höherer Ebene vorgebracht, gehört und berücksichtigt werden können.</p>
<b>Unternehmen:</b>	<p>In erster Linie kann durch das Abkommen der Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber verringert werden, eines der meistdiskutierten Themen im Unternehmensbereich.</p> <p>In finanzieller Sicht kann das Abkommen Schutz vor doppelter Lohnauszahlung bieten.</p> <p>Das ordnungsgemäße Funktionieren der Arbeitsaufsichtsbehörden zur wirksamen Bekämpfung von Betrug und unlauterem Wettbewerb ist eine Garantie für Unternehmen. Zugleich werden die Rechte der Unternehmen besser geschützt und die Schaffung eines fairen internationalen Tätigkeitsbereichs gefördert.</p>
<b>Gewerkschaften:</b>	<p>Effiziente Arbeitsinspektionen überwachen und stärken die Einhaltung der Tarifverträge im Bausektor und sind damit eine Garantie für die Gewerkschaften.</p>
<b>Arbeitgeberverbände:</b>	<p>Arbeitsinspektionen, die wirksam und erfolgreich gegen unlauteren Wettbewerb und Schwarzarbeit vorgehen, sind eine Garantie für Unternehmen und die sie vertretenden Wirtschaftsverbände.</p>
<b>Öffentliche Einrichtungen:</b>	<p>Das Abkommen bietet Möglichkeiten zum Wissensaustausch, kann grenzüberschreitende Kontrollen vereinfachen und Betrugsversuche mit der Gefahr der Steuerhinterziehung verhindern.</p>

## Zentrale Themen

Im Zentrum dieser Verwaltungsvereinbarung steht der Informationsaustausch zwischen den Arbeitsaufsichtsbehörden der GLI EA und der norwegischen Arbeitsaufsichtsbehörde. Beim Informationsaustausch über IMI werden in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 1024/2012 über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit und mit der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern zwischen den unterzeichnenden Parteien

Informationen sowohl zu den Unternehmen als auch zu den Arbeitnehmern über das IMI-System ausgetauscht. Gleiches erfolgt im Bereich der Zusammenarbeit bei Inspektionen.

Ist eine Zusammenarbeit über das IMI-System nicht möglich, wird die Kommunikation zwischen den Parteien streng vertraulich über die ernannten nationalen Vertreter abgewickelt. Das IMI-System dient in erster Linie dem Austausch von Informationen über entsandte Arbeitnehmer. Es umfasst und beinhaltet rechtliche Aspekte des entsendenden Unternehmens, die Art der Tätigkeiten, die das Unternehmen im Herkunftsland ausübt, die Art der Registrierung im Herkunftsland, die Arbeitsbedingungen und die Verfügbarkeit bestimmter vom Gastland angeforderter Dokumente. Darüber hinaus tauschen die unterzeichnenden Parteien Informationen über Zahlungsbedingungen und Arbeitsrechtsverstöße aus, unter anderem über Arbeitszeitbegrenzungen, Arbeitsplatzbedingungen, existenzsichernde Löhne, Arbeiter ohne Papiere oder Diskriminierung am Arbeitsplatz. Auch Schwarzarbeit, unter anderem in Form von Arbeitsleistungen durch Arbeiter ohne Papiere, Barzahlung und Vermeidung von Sozialabgaben, sind Teil des Informationsaustausches. Zudem umfasst dieses Abkommen die Aspekte Gesundheit und Sicherheit. Die unterzeichnenden Parteien sorgen für den gegenseitigen Informationsaustausch aus und koordinieren gemeinsame Maßnahmen im Falle von Arbeitsunfällen unter Beteiligung entsandter Arbeitnehmer.

## **Ablauf der Annahme und Rolle der einzelnen beteiligten Akteure**

Dies ist eine partnerschaftliche Vereinbarung. Die den Vertragspartnern gewährten Rechte und ihre Verpflichtungen sind transparent. Die Partner beteiligen sich an: Ex-ante-Koordination, Kohärenz in der politischen Planung und der Entwicklung eines klaren Rahmens strategischer Ziele und Prioritäten. Die Partnerschaft baut eine zielgerichtete Interaktion zwischen den Parteien auf, um die erfolgreiche Entwicklung von Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Annahme dieses Abkommens haben die Parteien vereinbart, sich einmal im Jahr zu treffen, um die im Rahmen des Abkommens durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und zu bewerten. Die Treffen werden turnusmäßig abgehalten. Die unterzeichnenden Parteien kooperieren bei Bedarf und auf Anfrage im Bereich der Unternehmensinspektionen.

## **Rechtliche Aspekte auf EU-Ebene und nationaler Ebene, die die Umsetzung des Abkommens negativ oder positiv beeinflussen können**

Beim Aufbau von Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Initiativen wurden keine Probleme festgestellt.

## **Umgesetzte Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen**

Nicht anwendbar.

## Ergebnisse

Die Arbeitsaufsichtsbehörden Bulgariens und Norwegens haben zur Stärkung des bilateralen Abkommens das gemeinsame Projekt „Partnerschaft für menschenwürdige Arbeit“ ins Leben gerufen.

Die Finanzierung der „Partnerschaft für menschenwürdige Arbeit“ erfolgt durch den Fonds für bilaterale Beziehungen im Rahmen des Finanzierungsmechanismus des Europäischen Wirtschaftsraums sowie durch den norwegischen Finanzierungsmechanismus 2014-2021. Sie umfasst Aktivitäten, die als besonders wichtig für die GLI EA und die norwegische Arbeitsaufsichtsbehörde eingestuft wurden. Im Rahmen des Projekts konzentriert man sich auf Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit durch Bereitstellung von Informationen, die Durchführung gemeinsamer Inspektionen und den Austausch über die Anwendung bewährter Praktiken in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsaufsichtsbehörden. Von gemeinsamem Interesse für beide Arbeitsaufsichtsbehörden ist die Förderung von menschenwürdiger Arbeit, einschließlich der Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie des Erreichens von Lohngleichheit und Gleichbehandlung für alle Arbeitnehmer. In diesem Zusammenhang wurde ein Informationstool zur Bewertung des Risikos von Schwarzarbeit entwickelt und über die neue Website der GLI EA zugänglich gemacht. Zur Festlegung der spezifischen Aktivitäten zur Zusammenarbeit zwischen beiden Arbeitsaufsichtsbehörden wurden jährliche Maßnahmenprogramme erarbeitet. Diese umfassen den Dialog und kontinuierlichen Informationsaustausch, gemeinsame Inspektionen von Unternehmen, Austausch über neue gesetzliche Bestimmungen und Regelungen auf nationaler Ebene sowie den Erfahrungsaustausch und das Teilen bewährter Praktiken.

Das Projekt stärkt die bilateralen Beziehungen zwischen den Aufsichtsbehörden in Übereinstimmung mit den Zielen des von beiden Institutionen unterzeichneten Abkommens, wie z. B.:

- Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, die von einem der Partner zur Arbeit in das Gebiet des anderen entsandt werden
- Stärkung des Dialogs und des Informationsaustauschs über Arbeitgeber, gemeinsame Unternehmensinspektionen, Informationsaustausch zur nationalen Gesetzeslage sowie Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken.

Die Ziele des Projekts sind:

1. Förderung von menschenwürdiger Arbeit für Arbeitnehmer sowie die Sensibilisierung der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Vermittler für die geltenden beschäftigungspolitischen Bestimmungen in Norwegen durch eine Informationskampagne, die sich jeweils an bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern richtet.
2. Verbesserung der spezifischen Kenntnisse und relevanten Fähigkeiten der bulgarischen und norwegischen Inspektoren durch enge Zusammenarbeit bei der Durchführung von Inspektionen und den Austausch von Informationen über Unternehmen, die auf dem Gebiet der beiden Länder tätig sind. Dieser Austausch betrifft die Arbeitsbedingungen sowie Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen das Arbeitsrecht, die bei beschäftigungsbezogenen Inspektionen festgestellt werden.
3. Entwicklung einer neuen Website für die GLI EA.

4. Ausbau des relevanten Wissens von Arbeitnehmern und Unternehmen, die in Bulgarien arbeiten oder planen, dort tätig zu werden, über Standards und Bestimmungen des Arbeitsrechts in Bulgarien. Hierfür soll ein Informationstool zur Bewertung des Risikos für nicht angemeldete Arbeit entwickelt werden, das auf der Website der GLI EA verfügbar sein wird.

5. Ausarbeitung und Veröffentlichung von Richtlinien und Informationsmaterialien zu den Rechten und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Bulgarien, mit dem Ziel, ihr Bewusstsein für beschäftigungsbezogene Rechte und Pflichten in Bulgarien zu verbessern. Die Richtlinien und Materialien werden in Bulgarisch und Englisch ausgearbeitet.

Im Rahmen des Projekts „Kooperation für menschenwürdige Arbeitsbedingungen“ wurden gemeinsame Inspektionen durchgeführt.

Im Februar 2020 fanden gemeinsame Unternehmensinspektionen der Arbeitsaufsichtsbehörden Bulgariens und Norwegens statt. Drei Großbaustellen wurden inspiziert, darunter der Standort zum Bau der 17. Metrostation in Sofia. Auf den Baustellen wurden insgesamt 14 Bauunternehmen inspiziert.

In diesem Rahmen gaben die bulgarischen Arbeitsinspektoren umfassend Einblick in ihre Möglichkeiten im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit. So wurden z. B. Verwaltungsakte zur Aussetzung der Bau- und Montagetätigkeit erlassen, wenn nicht gesicherte offene Bereiche in der baulichen oder technologischen Struktur auf den Baustellen festgestellt wurden. Bei einer gemeinsamen Inspektion mit Vertretern der Nationalen Steuerbehörde und des Innenministeriums verschafften sich die norwegischen Arbeitsinspektoren einen Eindruck von der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit in Bulgarien.

Die weitreichenden Befugnisse der bulgarischen Arbeitsaufsichtsbehörde, einschließlich der Ausgabe von verbindlichen Vorschriften und Aussetzungsakten sowie der Bestimmung administrativer Haftungsverantwortung, unterscheiden sich von den begrenzteren Befugnissen der norwegischen Arbeitsaufsichtsbehörde. In Norwegen kann die Arbeitsaufsichtsbehörde zum Beispiel Arbeitgeber nicht zur Zahlung verspäteter Löhne zwingen. Stattdessen werden solche Fälle vor Gericht entschieden, was die Beauftragung eines Anwalts durch den Arbeitnehmer erfordert und für diesen somit einen zusätzlichen Kostenaufwand bedeutet. Kostenlose Prozesskostenhilfe kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der betroffene Arbeitnehmer Mitglied einer Gewerkschaft ist. Die norwegischen Inspektoren sind sich der möglichen Spannung bewusst, die sich zwischen den aus der Heimat gewohnten Bedingungen und der norwegischen Realität für bulgarische Arbeitnehmer in Norwegen ergibt.

Eine gute norwegische Praxis, die darauf abzielt, die Effizienz der Arbeitsinspektionen zu verbessern, ist die Verpflichtung der auf dem Bau Beschäftigten, Badges mit Strichcode zu tragen, die die Inspektoren bei der Durchführung einer Inspektion leicht einlesen können, um Informationen über den Beschäftigungsstatus der jeweiligen Person zu erhalten.

Von der GLI EA wurde ein **Informationsfilm („Find out about your employment rights in the Kingdom of Norway“)** über die Rechte von Arbeitnehmern in Norwegen veröffentlicht. Er bietet Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Königreich Norwegen, wie z. B. Arbeitssuche, Arbeitsvertrag, Entsendung von Arbeitnehmern nach Norwegen, Mindestlöhne und anderes mehr. Der Film informiert auch über wichtige norwegische Institutionen und Stellen, bei denen die Menschen Informationen und/oder Hilfe suchen können. Links zu diesen Institutionen und Infostellen werden genannt. Das Video richtet sich sowohl an bulgarische Arbeitnehmer, die bereits in Norwegen arbeiten, als auch an diejenigen, die beabsichtigen, dort

eine Arbeit zu suchen. Die Informationskampagne über die Arbeitnehmerrechte in Norwegen wurde entwickelt, weil Arbeitsinspektoren in beiden Ländern eine erhebliche Unkenntnis der Arbeitnehmerrechte festgestellt haben, was Arbeitnehmer zu einem potenziellen Ziel von Betrugsversuchen macht.

Der Film wurde auf der Website der GLI EA veröffentlicht und steht auch auf YouTube unter folgendem Link zur Verfügung: <https://youtu.be/3N9GYmutOB8>.

## ÜBER DAS PROJEKT

Die Ziele des ISA-Projekts sind die Förderung und Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Behörden und verschiedenen Akteuren, die an der Entsendung von Arbeitnehmern im Bausektor beteiligt sind. Dafür wird die Ausarbeitung von Abkommen zum Austausch von Informationen über Kontrollmöglichkeiten und die Erleichterung der Entsendung von Arbeitnehmern gefördert.

Das Projekt baut auf den Praktiken auf, die zwischen Branchenfonds in Italien, Deutschland, Österreich und Frankreich bestehen. Die Branchenfonds in diesen Ländern haben mit Unterstützung der Regierungen Vereinbarungen ausgehandelt und abgeschlossen, die die für die Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland erforderlichen Verfahren vereinfachen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer ins Ausland entsenden, die Zahlung aller fälligen Lohnbestandteile (wie z. B. Urlaubsgeld) vornehmen und die bei Bedarf eine problemlose Prüfung der entsprechenden Informationen im Entsendeland ermöglichen.

[www.isaproject.eu](http://www.isaproject.eu)



Das Projekt wird mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführt.  
Die hierin geäußerten Meinungen spiegeln nur die Ansicht der Autoren wider.  
Die Europäische Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen.